

**Bekanntmachungsanordnung
zum Beschluss Nr. 20 vom 15.12.2025 der Stadtverordnetenversammlung Ziesar**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Ziesar wird öffentlich bekannt gemacht. Diese liegt während der Öffnungszeiten im Tourismus-Büro der Stadt Ziesar, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ziesar, 12.12.2025

gez. Gericke
Amtdirektor

**Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Ziesar
für die Überlassung von Veranstaltungsräumlichkeiten und -plätzen**

Auf Grund der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Fassung vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.04.2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]), in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ziesar am **15.12.2025** folgende Benutzungs- und Gebührensatzung:

§ 1

Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für alle Benutzer der nachfolgend genannten Veranstaltungsräumlichkeiten und Plätze.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten und Plätze besteht nicht.

Räumlichkeiten der Stadt Ziesar können im Katastrophenfall (auch zum Zweck der Pandemiebekämpfung) und zur Gefahrenabwehr kostenlos zur Nutzung überlassen werden.

Wird eine Nutzungsdauer von 4 Wochen überschritten oder kollidiert die Nutzung mit anderen vertraglich bereits gebundenen Nutzungen, sind für diesen Zweck alternative Räume zu nutzen.

Die Stadt Ziesar unterhält folgende öffentliche Räumlichkeiten und Plätze zum Zwecke der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Bürger:

- einen Saal, mit anliegender Teeküche sowie Garderobe und Toiletten am Museum mit einer Aufnahmekapazität von 99 Sitzplätzen, (Glassaal)
- einen Saal, mit Küche und Toiletten im Verwaltungsgebäude des Amtes Ziesar, mit einer Aufnahmekapazität von 100 Sitzplätzen, (Burgsaal)
- einen kleineren Versammlungsraum (24 Sitzplätze), mit integrierter Küche und anliegenden Toiletten, Außenanlagen (Burgcafe)
- die Freifläche im Burghof mit Toilettenanlage am Museum
- den Parkplatz
- den Burgpark
- die Grünfläche am Spielplatz

Der Saal am Museum (Glassaal) wird nicht für Familienfeiern zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten vor diesem Saal können jedoch für kleinere „Beglückwünschungsempfänge“ im Zusammenhang mit Eheschließungen gemietet werden.

2. Die Überlassung der Veranstaltungsräumlichkeiten im Sinne des § 1 setzt einen schriftlichen Antrag voraus. Er muss spätestens 14 Tage vor Benutzungsbeginn beim Amt Ziesar eingegangen sein. Der Antrag muss Angaben über den Benutzungszweck, Beginn und Dauer der Be-

nutzung und Anzahl der teilnehmenden Personen enthalten. Der Antrag ist Grundlage für den Abschluss der Nutzungsvereinbarung. Die Bearbeitung der Anfragen erfolgt durch das Tourismusbüro der Stadt Ziesar (Burgmuseum)

§ 2

Nutzungsordnung

1. Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Der Benutzer haftet für Schäden und Verluste, die während seiner Nutzungszeit an Einrichtungsgegenstände oder am Gebäude oder den Außenanlagen, durch ihn, seine Besucher, Mitglieder, Gäste, Beauftragte oder sonstige Dritte verursacht werden, gegenüber der Stadt Ziesar. Der Benutzer ist verpflichtet, jeden Schaden unverzüglich der Stadt Ziesar, Tourismusbüro, anzuzeigen. Die Stadt Ziesar gewährt keinen Schadensersatz für die Beschädigung, den Verlust von Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld u.a. Wertsachen gegenüber dem Benutzer.
2. Mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung und Übergabe der Schlüssel erkennt der Benutzer die Hausordnung an, beachtet die Brandschutzbestimmungen und trägt dafür Sorge, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gestört wird. Der Benutzer darf die ihm zur Verfügung gestellten Räume weder Dritten überlassen noch Dritte an der vorgesehenen Benutzung beteiligen.
3. Nach der vereinbarten Nutzungsdauer sind die genutzten Räumlichkeiten besenrein, insbesondere die Toiletten gewischt, an den Vermieter zu übergeben. Alternativ wird eine Reinigungspauschale in Höhe von **100,00 € je Nutzungseinheit** angeboten.
4. Für die Nutzung der Außenanlagen gem. § 1 werden dem Nutzer die anfallenden Betriebskosten entsprechend Ablesung und den z. Zt. gültigen Preisen in Rechnung gestellt.
5. Mit dem Empfang der Schlüssel ist pro Veranstaltung eine Kautionshöhe von **100,00 €** zu entrichten. Für alle Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht ist eine Kautionshöhe von **800,00 €** zu entrichten.

§ 3

Gebühren

Für die Benutzung der Veranstaltungsmöglichkeiten gem. § 1 erhebt die Stadt Ziesar Gebühren.

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung. Gebührenschuldner ist der Benutzer gemäß Nutzungsvertrag.

Folgende Benutzergebühren werden erhoben:

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Saal am Museum (Glassaal) einschl. Benutzung der Nebenräume	
Für die Ganztagsnutzung	150,00 €/Tag
Für Halbtagsnutzung (Konferenzen, Dienstberatungen, etc.) für die 1. Stunde	50,00 €/Std
Je weitere angefangene Stunde	15,00 €/Std
Backstage	50,00 €/Tag
Nebenräume für Beglückwünschungsempfänge im Zusammenhang mit Eheschließungen	25,00 €/Tag
Heizkostenpauschale Oktober – März	50,00 €

Saal im Verwaltungsgebäude (Burgsaal) einschl. Benutzung der Nebenräume	
Für die Ganztagsnutzung	250,00 €/Tag
Vor- und Nachbereitungszeiten	100,00 €/Tag
Für Halbtagsnutzung (Konferenzen, Dienstberatungen, etc.) für die 1. Stunde	50,00 €/Std
Je weitere angefangene Stunde	25,00 €/Std
Backstage	50,00 €/Tag
Pauschale Geschirrnutzung je Veranstaltung	50,00 €
Heizkostenpauschale von Oktober – März	50,00 €

Kleiner Versammlungsraum (Burgcafe) einschl. Benutzung der Nebenräume	
Für die Ganztagsnutzung	75,00 €/Tag
Vor- und Nachbereitungszeiten	25,00 €/Std
Für Kurzveranstaltungen (Konferenzen, etc.)	30,00 €/Std
Je weitere angefangene Stunde	10,00 €/Std
Heizkostenpauschale von Oktober bis März	30,00 €

Ausleihe von Stuhlhussen	
Gebühr bei Rückgabe im nicht gereinigten Zustand	8,00 €/Stk
Gebühr bei Rückgabe im gereinigten Zustand	3,00 €/Stk

Veranstaltungen auf dem Burggelände	
Freifläche Burghof	300,00 €/Tag
Freifläche Parkplatz	250,00 €/Tag
Burgpark	100,00 €/Tag
Grünfläche am Spielplatz	50,00 €/Tag
Toiletten Glassaal oder Verwaltungsgebäude	75,00 €/Tag

§ 4

Sondernutzungen

Für Nutzungen durch professionelle Veranstalter (Gewinnerzielungsabsicht) wird ein gesonderter Nutzungsvertrag geschlossen. Die Nutzungsgebühr richtet sich dann individuell nach Art der Nutzung und Inanspruchnahme.

§ 5

Gebührenbefreiung

Für Veranstaltungen der Stadt Ziesar, des Amtes und der Kirchengemeinden der Stadt Ziesar und der Vereine der Stadt Ziesar werden keine Gebühren erhoben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
Die Satzung vom 13.12.2023 tritt am 31.12.2025 außer Kraft.

Ziesar, 15.12.2025

gez. Gericke
Amtsleiter